

# **B e s c h l u s s**

des Landesausschusses der Hamburger CDU

am 15. September 2015

Der Landesausschuss hat beschlossen:

## **Endlich die Rahmenbedingungen für die Prostitution verbessern!**

**Ziele: zeitnah, das politische, finanzwirtschaftliche und sozialpolitische Projekt - Sex-Dienstleistungsgewerbe - in einen wirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Kontext zu stellen. Das Sex-Dienstleistungsgewerbe stellt einen der ältesten Formen von Geldverdienen dar und sollte bundesweit und unseres Erachtens auch europaweit eine wertneutrale rechtsstaatliche Orientierung zeitnah erhalten.**

In dem Bereich der Sexdienstleistungen herrscht kein Informationsdefizit, sondern Umsetzungsdefizit! Sexdienstleister haben keine Lobby, daher ist dieser Themenkomplex für die (Hamburger) Politik seit Jahren irrelevant. Die FU Hamburg fordert: eine wertneutrale Betrachtung von Sexdienstleistungen, menschenwürdige rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen, Stärkung des Selbstbestimmungsrechts und Antidiskriminierung dieser Gesellschaftsgruppe.

Nur dadurch können Sexdienstleistungen in unserer demokratischen und sozialen Gesellschaft in einen menschwürdigen Kontext gestellt werden, denn ein christlich-demokratischen Leitgedanke verfolgt den Grundsatz einer Gesellschaft ohne Ausgrenzung. Dies beinhaltet, dass die freie Entscheidung von Menschen für eine Tätigkeit in der Prostitution zu respektieren ist und vom bestehenden Recht geschützt werden muss. Wer diesen Beruf ausüben will, soll dies zukünftig unter rechtsstaatlichen und menschenwürdigen Bedingungen tun. Der FU Hamburg geht es zum einen um die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts, zum anderen um die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Prostituierten. Dabei ist besonders der Schutz vor Gewalt und Ausbeutung sowie des Menschenhandel hervorzuheben. Vor diesem Hintergrund wird eine konkrete, zügige Implementierung und Regulierung des Sex –Dienstleistungsgewerbes gefordert sowie die Einführung einkommensteuerrechtlichen und gewerbsteuerpflichtigen Strukturen, um

strafrechtlichen und menschenfeindlichen Taten/Delikte/Straftaten entgegen zu wirken. Nur mittels dieser konkreten Maßnahmen kann dieses Gewerbe aus der Illegalität gehoben werden. Des Weiteren sollen auch die Möglichkeiten eines Ausstiegs besonders aus der Elendsprostitution zu fokussiert werden.

In dem Stadtstaat Hamburg, sowie weiteren Bundesländern sind aufgrund der vorhandenen Gesetzeslagen und der bisherigen Forschungen, Projekte und Arbeiten, sogar mit Hilfe von s.g. „Runden Tischen“ konkrete und sinnvolle Grundlagen zur Regulierung des Sex – Dienstleistungsgewerbes erarbeitet worden. Hierzu ist leider festzustellen, dass die Handlungs-, Zeit- und Zielplanung seit fast einem Jahrzehnt sowohl auf Bundesebene als auch auf kommunaler Ebene ohne Ergebnis geblieben sind! In der Zwischenzeit hat sich der Markt durch die EU-Osterweiterung besonders in der Armutspstitution stark verschärft. Treibende Faktoren sind dabei schlechte Sprachkenntnisse, unzureichende Gesundheitsvorsorge, Suchtkrankheit, prekäre Arbeits- und Lebenssituationen, mangelnde Transparenz im Umfeld dieses Milieus. Dies hat zwangsläufig zur Folge, dass es zu einer Ausbreitung von Zwangsprostitution und des Menschenhandels kommt.

Auch in Hamburg wurden in den letzten Jahren viel Zeit und Energie investiert, um einen Handlungskatalog zu erarbeiten. Deshalb wurde zum einen im Jahr 2009/2010 durch einen - Runden Tisch - konkrete Maßnahmen für die Praxis erarbeitet, zum anderen wurden zahlreiche Anträge zum Thema Prostitution aus verschiedenen Fraktionen in der Hamburger Bürgerschaft eingebracht. Des weiteren macht die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg in der Anhörung „Regulierung des Prostitutionsgewerbes“ BMFSFJ, 12.06.2014, Berlin folgende Angaben: „Hamburg befürwortet ausdrücklich die Regulierung von Prostitution und Prostitutionsstätten. Sie dient in erster Linie der Ausgestaltung von Verhältnissen, die die freiwillige Ausübung von Prostitution betreffen und deutliche Grenzen zur unfreiwilligen und ausbeuterischen Prostitution schaffen. Im Grundsatz muss sich das Gewerbe der Prostitutionsausübung in der Regelung an ‚normale‘ Berufe annähern. Dabei wird nicht verkannt, dass Prostitution immer ein besonderes Gewerbe sein wird („kein Beruf wie jeder andere“), Bundesverfassungsgericht vom 28.04.2009).“

Somit scheint es sogar einen überparteilichen Konsens darüber zu geben, dass das ProsG, die Kontaktverbots- und Sperrgebietsverordnung ihre Ziele weitgehend verfehlt haben. An dieser Stelle wird besonders auf den aktuellen Hamburger Koalitionsvertrag verwiesen, der sogar das Thema Prostitution explizit aufgreift. Fasst man die vorliegenden Befunde der letzten Jahre zusammen wird deutlich, dass die Landesregierung in Hamburg weder gewillt noch fähig war, konkrete Maßnahmen für diese Gesellschaftsgruppe umzusetzen. Angesicht dieser Fakten, der Erfahrungen aus der Vergangenheit und der aktuellen Flüchtlingsthematik ist stark anzunehmen,

dass dieses pressante gesellschaftspolitische Thema wieder von der politischen Agenda in Hamburg verdrängt wird.

**Deshalb fordert die FU Hamburg folgende Maßnahmen aufzugreifen:**

- **Einrichtung - Runder Tisch - (Vorbild NRW)**
  - 2009/ 2010 wurde an einem - Runden Tisch - in Hamburg Maßnahmen erarbeitet die niemals umgesetzt wurden. Wie aufgezeigt haben sich das Umfeld und der Markt für Sexdienstleistung seither gewandelt. Deshalb fordert die FU Hamburg die Implementierung eines - Runden Tisches –mit dem Ziel einer konkreten Umsetzung der Regulierung des Sex –Dienstleistungsgewerbes und einer klaren strategischen Zeit-Ziel-Planung der Maßnahmen. Da die Prostitution vielschichtige Ausprägungsformen aufzeigt, wird gefordert, den - Runden Tisch - nach dem Vorbild von NRW aufzustellen. Diese Plattform des offenen Dialogs mit zahlreichen Wissenschaftlern und Fachleuten aus der Praxis hat sich als zweckmäßig erwiesen.
  
- **Novellierung der Sperrgebietsverordnung**
  - Armuts- und Elendsprostitution tritt in der Öffentlichkeit am ehesten in der Straßenprostitution in Erscheinung. Der Runde Tisch NRW vertritt die Auffassung, dass für Straßenprostitution Räume geschaffen werden müssen, in denen sie sicher unter Wahrung schützenswerter Belange anderer ausgeübt werden kann. Es sollen konkrete Gebiete auch in St Georg mit demensprechender Infrastruktur, in denen der Prostitution offiziell nachgegangen werden darf, ausgewiesen werden mit flankierenden Maßnahmen, z.B. Modell NRW: ausgewiesene Standorte mit Infrastruktur, Autoboxen, Sanitäranlagen, Bereithaltung von „Zubehör“ Müllentsorgung und Betreuung durch Sozialarbeiter vor Ort.
  
- **Ablehnung der Kontaktverbotsverordnung**
  - „Der – mögliche – Gedanke einer bundesweiten Regulierung der Prostitution über eine wie auch immer geartete Einführung von Sperrgebietszonen ist nach den Erfahrungen Hamburgs mit Blick auf die negativen sozialen Auswirkungen der hiesigen Kontaktverbotsverordnung St. Georg fachlich abzulehnen. Da solche Zonen gerade in von Prostitution bestimmten Vierteln der Städte eingerichtet werden, führen sie zu einer faktischen Illegalisierung des - eben durch das ProstG – legitimierten Tätigkeitsfeldes der Prostitution. Daraus folgende Bußgelder treffen gerade auf dem Straßenstrich arbeitende, besonders prekär lebende Prostituierte

auf das Empfindlichste. Bußgelder müssen gerade durch mehr Freierkontakte abgezahlt werden.“

Quelle: bmfsfj: Stellungnahmen zur Anhörung „Regulierung des Prostitutionsgewerbes, Pane1: Hansestadt, Hamburg, S. 7

- **Klare Zuständigkeiten und Identitätsschutz**
  - Derzeit besteht ein Zuständigkeitsmix aus Sozial-, Finanz und Gewerbebehörde. Bündelung der Zuständigkeit bei einer Behörde unter Wahrung der Anonymität der Beteiligten
  - Ablehnung des Düsseldorfer Verfahren, da diskriminierend
  - Verpflichtender Aushang von Informationen in Betriebsstätten (Bordellen etc.)
  - Feste Betreuung von Betriebsstätten durch Vertrauenspersonen/ aufsuchende Sozialarbeit von Beratungsstellen oder der Polizei muss der Zutritt gestattet werden
  
- **Ausstiegsprogramme mit Perspektiven für Wohnung und Berufstätigkeit ausbauen:**
  - Dabei ist ein Strukturiertes Programm mit Zeit-Ziel-Management mit der Agentur f. Arbeit und entsprechenden sozialen Trägern sowie den Wirtschaftsverbänden anzustreben.

**Der Landesausschuss der CDU Hamburg möge beschließen:**

**Die CDU-Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert,**

die Umsetzung des Projekts – Sex Dienstleistungen - in einen wirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Kontext zu stellen und dafür eine Zeit-Ziel-Planung von den einzelnen Gremien in Hamburg, Deutschland und der EU zu fordern. Dafür ist ein sogenannter -Runder Tisch- von entsprechenden Experten, zur Regulierung des Sex –Dienstleistungsgewerbe - sowie direkt involvierten Personen einzurichten und die aufgezeigten Maßnahmen zu verfolgen.

Das von der Großen Koalition im Entwurf vorliegende Prostituiertenschutzgesetz ist vom Senat zu unterstützen und die notwendigen finanziellen Mittel zur Umsetzung bereit zu stellen.